

An das
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
z.Hd. Dr. Katharina Somavilla

Eduard-Wallnöfer-Platz 3
A-6020 Innsbruck

10.9.2025

BETREFF: Antrag auf Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens „Ausbau Kraftwerk Kaunertal“ nach dem UVP-G 2000 durch die TIWAG; Kundmachung der Tiroler Landesregierung vom 14.07.2025, GZ: U-UVp-6/9/180-2025

Sehr geehrte Frau Dr. Somavilla,

Anbei erhalten Sie meine Stellungnahme als Einwand gegen das geplante Pumpspeicherkraftwerk mit Stausee Platzertal. Nachdem die „Allgemeine verständliche Zusammenfassung der UVE“ (VT1_D.01) Mängel in den aktuellen Analysen in Bezug auf den Klimawandel, den Auswirkungen des Verschwindens des Permafrosts wie der hochalpinen Hydrologie aufweisen (S 58f) lege ich Ihnen den aktuellen Österreichischen Sachstandsbericht - AAR2 bei. Ich habe die relevanten Punkte (A,B,C; D-E optional) markiert. Dazu einen Anhang zur Gewässerökologie sowie zu den Biodiversitätsrichtlinien 2030+ des BMLUK.

Die geplanten Verbauungsintention sollten A) den **Richtlinien** der **Alpenkonvention** zu Energie entsprechen: Siehe „Das Protokoll „Energie“ der Alpenkonvention“ <https://biblioscout.net/book/99.140005/9783704676818> ; Speziell Artikel 7

Naturschutz und Landschaftspflege: <https://www.alpconv.org/de/startseite/news-publikationen/publikationen-multimedia/detail/handlungsempfehlungen-fuer-eine-konsistente-alpenweite-anwendung-des-artikels-111-des-protokolls-n-1/>

B) Raumordnung nach **CIPRA**; Speziell die Allgemeinen Empfehlungen zur Energiewende in den Alpen <https://www.cipra.org/de/news/dialog-zur-alpinen-raumordnung> (PDF in Englisch)

C) Das **Positionspapier** der **Umweltanwaltschaft Tirol**: <https://www.tiroler-umweltanwaltschaft.gv.at/naturschutz/positionen/positionspapier-eingriffe-im-hochgebirge/>
Untenstehende Einwände entsprechen vielfach denen im AAR2 zu vermeidenden Szenarien.

D) Ein methodischer Mangel der UVP ist, dass a) keine Maßnahmen zum Rückbau angeführt sind. Jedes Bauwerk hat ein Ablaufdatum und dass b) sich Methoden zur Energieerzeugung ändern können. Diese Option wurde ebenfalls nicht angesprochen. Die Vollständigkeit der Unterlagen der Tiwag sind in Summe nicht gegeben.

STELLUNGNAHME ZUM VORHABEN AUSBAU KRAFTWERK KAUNERTAL

1. Zerstörung des Landschaftsbildes sowie der hochsensiblen alpinen Freiräume

Bezug zu „VT1_D.04.06 - Fachbeitrag Landschaftsbild und Erholungswert“

Die Ötztaler Alpen sind eine der größten, noch weitgehend naturbelassenen Alpengebiete, die zu einem Teil durch das Natura 2000-Gebiet Ötztaler Alpen unter Schutz stehen. Die Auswirkungen des Ausbauvorhabens Kraftwerk Kaunertal würden **die Ökosysteme und Hydrologie dieses Gebiets sowie das besondere Landschaftsbild maßgeblich verschlechtern** und sich über mehrere Täler erstrecken: Ein Tal würde entwässert, eines würde gestaut und eines würde zur größten Baustelle Mitteleuropas. Insbesondere durch die Errichtung und den Betrieb des Speichers im Platzertal würde massiv in das Landschaftsbild, eingegriffen werden. Das bedeutet auch, dass es zu jahrelangen Großbaustellen in sensiblen Hochgebirgsregionen kommt. In Summe wird das gesamte Projekt **massiven Schaden in den letzten alpinen Freiräumen, an wertvollen Moorflächen, an mehreren Schutzgebieten, an den Flussheiligümern Venter und Gurgler Ache, sowie am Inn anrichten**. Insbesondere in der Bauphase ergeben sich durch die Sichtbarkeit der Großbaustelle im Platzertal erhebliche negative Auswirkungen, ebenso wie im Einzugsgebiet der Gemeinde Kaunertal. Auch durch die Baustellen in Prutz und Burgschrofen innerhalb bzw. unmittelbar angrenzend an das Kraftwerksgelände ergeben sich Auswirkungen. In der Betriebsphase kommt es im Kaunertal unterhalb des Gepatsch-Staudamms ebenfalls zu Auswirkungen durch die Sichtbarkeit der Deponien Talboden und Gschaidhang. Im Platzertal führt der großräumige Verlust von prägenden Strukturelementen (insbesondere des mäandrierenden Hochgebirgsbaches und der Moor- und Feuchtgebiete) zu sehr starken negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Auch die Sichtbarkeit des Dammbauwerks (Höhe 120 m) führt zu sehr hohen Auswirkungen, wie auch die Sichtbarkeit der sehr deutlichen Wasserspiegel-Schwankungen des geplanten Stausees. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sind nicht dazu in der Lage, die beanspruchten Strukturelemente wiederherzustellen oder eine Wiederherstellung des ursprünglichen Landschaftsbildes zu ermöglichen.

2. Zerstörung des größten, fast unberührten hochalpinen Moor-Feuchtgebiets in Österreich

Bezug zu „VT1_D.04.03 - Fachbeitrag Boden und Fläche“ ; „VT1_D.04.02 - Fachbeitrag Biologische Vielfalt, Pflanzen und deren Lebensräume“

Im Platzertal befindet sich das größte, fast unberührte Moor-Feuchtgebiet der österreichischen Hochalpen, das sich über rund 21 Hektar erstreckt. Eine Studie von Marlon Schwenbacher zu hochalpinen Mooren in Österreich im Auftrag des WWF zeigt, dass durch die Errichtung eines 120 Meter hohen Staudamms und die vollständige Wasserentnahme aus dem Platzerbach **6,3 Hektar wertvolle Moorböden zerstört** werden, was der größten Moorzerstörung Mitteleuropas entsprechen würde. Zudem würde das restliche, noch bestehende Feuchtgebiet durch den Wassermangel seine Funktion als Lebensraum für geschützte Tier- und Pflanzenarten verlieren. Moore sind wichtige Kohlenstoffspeicher. Durch die Kraftwerkspläne würde das Moor-Feuchtgebiet im Platzertal seine Fähigkeit CO₂ zu speichern dauerhaft verlieren und stattdessen Methan ausstoßen und sich damit **negativ auf das Klima auswirken**. Diese massive Naturzerstörung widerspricht dem Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention, der RAMSAR-

Konvention der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sowie der Moorschutzstrategie Österreich 2030+. Die vorgeschlagene Ausgleichsmaßnahme (Transplantation von Kleinseggenrieden und Moorboden) wird aus wissenschaftlicher Perspektive nicht erfolgreich sein und ist daher abzulehnen. Zudem werden auf den für die Ausgleichsmaßnahme vorgesehenen Flächen wiederum teils hochsensible Lebensräume zerstört. Die Einzigartigkeit des Platzertals erschließt sich durch die vielseitige Zusammensetzung verschiedener Lebensräume und **sollte daher gesamtheitlich betrachtet werden**. Dazu zählt: Mäandrierender Hochgebirgsbach, Vegetationslose Schotter- und Sandbank der Fließgewässer, Schotter- und Sandbank der Fließgewässer mit Pioniervegetation, Oligotropher naturnaher Teich und Weiher der Hochlagen, Basenreiche, kalkarme Quellflur der Hochlagen, Basenarmes, nährstoffarmes Kleinseggenried, Frische basenarme Magerweide der Bergstufe, Silikat-Latschen-Buschwald. Am Platzerbach würde durch das Vorhaben zwischen dem neuen Staudamm und der Einmündung in den Tösnerbach eine Restwasserstrecke entstehen mit rund 7,7 km und weiterführend am Tösnerbach bis zur Einmündung in den Inn eine Restwasserstrecke mit rund 1,5 km Länge. In diesen Bachabschnitten käme es zu einer Veränderung der Abflussmengen und Abflusssdynamik. Nicht bzw. nur teilweise kompensiert werden können dabei Eingriffe in einzelne, hoch sensible Biotoptypen (Mäandrierender Hochgebirgsbach) sowie einzelne mäßig sensible Biotoptypen, wodurch für diese Bereiche Auswirkungen mit mittlerer Erheblichkeit verbleiben. **Während Auswirkungen auf einzelne Teillebensräume geringer erscheinen mögen, ist der Verlust der gesamten Zusammensetzung verheerend, unwiderbringlich und als „sehr hoch“ einzustufen.**

3. Wasserentzug im Ötztal und Zerstörung von zwei „Flussheiligümern“

Bezug zu „VT1_D.04.04 - Fachbeiträge Schutzgut Wasser“ ; „VT1_D.03.05 Wirkfaktorbericht Hydrologie“

Das Projekt umfasst zwei Vorhabensteile, wobei beantragt wurde, aus energiewirtschaftlichen Gründen den Vorhabensteil (VT 1) vorrangig zu bearbeiten und dafür einen Teilbescheid zu erlassen. Der Projektteil 2 mit Fokus auf die Wasserausleitungen aus dem Ötztal soll erst nach Genehmigung des Projektteils 1 weiter verfolgt werden. Allerdings ist gerade diese Projektteilung kritisch zu hinterfragen, weil diese eben der Zielführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung widerspricht, weil nicht alle mit dem Gesamtprojekt verbundenen negativen Auswirkungen berücksichtigt werden. Da eine angemessene Bewertung der Auswirkungen des Ausbavorhabens aber nur unter **Berücksichtigung der Folgewirkungen des Gesamtvorhabens, also von Projektteil 1 und 2**, erfolgen kann, muss an dieser Stelle bereits auf die geplanten Maßnahmen und deren Folgen in Projektteil 2 eingegangen werden: **Aus vier Gletscherflüssen im Ötztal würde Wasser ausgeleitet werden:** Verwallbach, Königsbach, Gurgler Ache und Venter Ache. Zwei besonders wertvollen Flüssen, der Venter und der Gurgler Ache würde so massiv Wasser entzogen werden. Beide Flüsse wurden 1998 vom WWF Österreich und vom damaligen Umweltministerium als Flussheiligtümer ausgewiesen. Damit hat sich Österreich zum Schutz und Erhalt dieser Flüsse für künftige Generationen bekannt. Flussheiligtümer sind besonders schützenswerte Flusstrecken, die noch naturbelassen und großteils unverbaut sind. Mit der Realisierung des Kraftwerksprojekts würde der Schutz der Flussheiligtümer ausgehebelt. Die Folge wäre bis zu **80 % weniger Flusswasser im Ötztal** – das jetzt schon eines der niederschlagsärmsten Täler Tirols ist. Die Ötztaler Ache, die aus dem Wasser von Venter und Gurgler Ache gespeist wird,

würde sich vom wilden Gletscherfluss in ein Rinnsal verwandeln – mit hohen negativen Auswirkungen auf den Wildwassersport, dem ein hoher touristischer Stellenwert zukommt. Außerdem ist die Ötztaler Ache das Standbein für Landwirtschaft und Tourismus im Ötztal. All diese Funktionen wären durch den Ausbau bedroht. Der geplante Kraftwerksausbau würde die Konflikte um die Verfügbarkeit von Wasser daher langfristig verschärfen. Eine Studie des Ingenieurbüros Projekt Wasser im Auftrag des WWF zeigt, dass durch den bis zur Jahrhundertmitte fast vollständigen Verlust der Gletscher im Einzugsgebiet die Abflussmengen der Ötztaler Flüsse im Sommer ohnehin schon im Schnitt um zwei Drittel geringer ausfallen würde. **Um die Versorgung mit ausreichend Wasser im Ötztal sicher zu stellen, ist von der weiteren Verfolgung von Projektteil 2, wie der Zusammenführung der Bergbäche abzusehen.**

4. Negative Auswirkungen auf Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume

Bezug zu „VT1_D.04.02 - Biologische Vielfalt, Tiere und deren Lebensräume“

Durch das Ausbauvorhaben wird ein breites Spektrum an dort heimischen Tierarten und deren Lebensräumen beeinträchtigt. Dies betrifft unter anderem auch geschützten Arten und solche, die aufgrund ihrer Verbreitung und Gefährdung als naturschutzfachlich wertbestimmend anzusehen sind. Direkte und indirekte Auswirkungen des Vorhabens führen etwa dazu, dass der gesamte Teilraum oberhalb der Platzeralpe nicht oder nur mehr sehr eingeschränkt für unterschiedliche **Vogel**-Arten nutzbar ist und Vogellebensräume gänzlich verloren gehen. Dies betrifft insbesondere folgende Arten: Birkhuhn, Alpenschneehuhn, Steinhuhn, Steinadler und die alpine Kleinvogelfauna wie bspw. Schneesperling und Braunkehlchen. Im Teilraum Kaunertal/Gepatsch wirkt sich vor allem der Baulärm auf brütende Birkhühner und Steinadler negativ aus, während die Lebensräume für die subalpine Vogelwelt der Hangwälder beeinträchtigt werden. Auch im Teilraum Burgschrofen gehen mindestens temporär 1,8 ha Vogellebensraum verloren. Bereits während der Bauphase führen die Wirkungen durch Lärm, Licht und andere visuelle Störungen dazu, dass auch Lebensräume für **jagdbares Wild** nicht bzw. nur mehr sehr eingeschränkt nutzbar sind. Es ist daher mit verbleibenden Auswirkungen für Gams- und Steinwild sowie das Murmeltier im Platzertal zu rechnen, sowie für Murmeltier, Gams-, Stein- und Rehwild im Kaunertal. Hinzu kommen dauerhafte direkte Flächenverluste, vor allem im Platzertal. Weiter wurden im Zuge der Erhebungen im Einzugsgebiet des Ausbauvorhabens mindestens 21 nach der Tiroler Naturschutzverordnung **geschützte Säugetierarten** nachgewiesen. Es handelt sich dabei um mindestens 9 Fledermausarten, 11 Kleinsäuger und den Biber, deren Lebensräume insbesondere durch die Betriebsphase reduziert werden. Auch für **Reptilien** werden Konflikte erwartet. In der Betriebsphase verliert etwa die Bergeidechse im Platzertal und im Kaunertal Lebensräume. In der Bauphase kommt es zudem zu Konflikten für Amphibien durch temporäre Verluste von Laichgewässern im Kaunertal, während im Platzertal fast alle Amphibien-Laichgewässer und viel Sommerlebensraum zerstört werden. Dauerhafte Flächenverluste sind auch für **Laufkäferarten** im Platzertal zu erwarten. In den Teilräumen Platzertal und Kaunertal entstehen zudem für **Libellen**. Es entstehen relevante Konflikte für **Schmetterlingsarten**, wie insbesondere Skabiosen Scheckenfalter, Hochmoor-Gelbling sowie Hochmoor-Bläuling, im Platzertal und für die Große Goldschrecke in Teilraum Prutz. Auslöser sind die dauerhaften Flächenverluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Durch das Ausbauvorhaben werden zudem viele geschützte Pflanzenarten geschädigt, was nicht nur zu einem Verlust an Individuen führt, sondern **Lebensgemeinschaften mit verschiedenen Insektenarten** zerstört. Die artenschutzrechtliche Prüfung ergibt, dass für mindestens vier Gefäßpflanzenarten (*Pinguicula leptoceras*, *Pinguicula vulgaris*, *Saxifraga aizoides*, *Saxifraga stellaris*) und eine Gruppe von Torfmoosarten, die eine enge Lebensraumbindung an Kleinseggenriede oder Quellfluren aufweisen, eine relevante Beeinträchtigung der lokalen Population im Platzertal besteht.

Die von der TiwaG vorgeschlagenen **Ausgleichsflächen können den Verlust** wie Elimination der bedrohten Tierarten in Flora und Fauna **nicht kompensieren**.

Die in anderen Tälern geplanten Verbauungsmaßnahmen entbehren jeglicher ökologischer **Ausgleichsflächen**, Z.B. Kaunertal,

5. Negative Auswirkungen auf Freizeit, Erholung und Tourismus

Bezug zu „VT1_D.04.02-4 - UVE-Synthesebericht – 08.05. Freizeit und Erholung“ und „VT1_D.01-4-Allgemein verständliche Zusammenfassung - 05.05. Freizeit und Erholung“

Mit dem Ausbau Kraftwerk Kaunertal würde über viele Jahre eine der größten Baustellen Mitteleuropas mitten in sensiblen Hochgebirgsregionen entstehen. Der damit einhergehende Baustellen-Verkehr, Lärmimmission sowie Eingriffe ins Landschaftsbild beeinträchtigen nicht nur die Lebensqualität der Anrainer:innen und in den umliegenden Gemeinden, sie haben auch erhebliche **negative Effekte auf Freizeit, Erholung und die Tourismusentwicklung im gesamten Einzugsgebiet**. Durch eine verminderte Erlebnisqualität wird es zu einer Besuchsvermeidung kommen, die mit Einbußen im Tourismus einhergeht. Im Kaunertal sowie Platzertal wird die Nutzungsqualität der Wanderwege deutlich gemindert. Das derzeit als Ausflugsziel beliebte Platzertal verliert seine Attraktivität nicht nur während der Bauzeit, sondern langfristig und irreversibel. Das Platzertal gehört zu den letzten, fast unberührten Tälern Tirols, und würde dieses Merkmal durch den Bau des Stausees für immer verlieren. Auch das Kaunertal, das nach eigenen Angaben aufgrund seiner Ursprünglichkeit und unberührten Natur zu den reizvollsten Tiroler Alpentälern gehört, müsste durch das Ausbauvorhaben große Einbußen beim Freizeit-, Erholungs- und Tourismus-Angebot hinnehmen.

6. Erhöhung der Lärmbelästigung

Bezug zu „VT1_D.03.01 – Wirkfaktorbericht Lärm“ und „VT1_D.04.01-4 – Fachbeitrag Mensch“

Bei den geplanten Baustellen Platzertal, Kaunertal und Prutz wird es durch den Ausbau zu einer Überschreitung des örtlichen Lärmpegels kommen. Gegenüber dem Ist-Zustand wird es in den verschiedenen Bauphasen zu teilweise **sehr stark wahrnehmbaren Schallpegelanhebungen** kommen. Durch den zusätzlichen Bauverkehr kommt es bei den Anrainer:innen auch zu einer Zunahme der Schall-Immission durch den Straßenverkehr sowie durch Hubschrauberflüge. Zusätzlich wird es zu Pegelüberschreitungen kommen, die durch Sprengungen hervorgerufen werden. Viele Anrainer:innen werden unzumutbaren Einwirkungen ausgesetzt sein, die auch aus humanmedizinischer Sicht bedenklich sind. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass sich die

Lärmbelästigung auch negativ auf dort beheimatete Tierarten auswirken wird, insbesondere auf Brutplätze verschiedener Vogelarten.

7. Erhöhung der Luftschadstoffe

Bezug zu „VT1_D.04.05.01-4 - Fachbeitrag Luft“ und „VT1_D.04.01-4 – Fachbeitrag Mensch“

Beim Ausbau Kraftwerk Kaunertal werden Belastungen durch Luftschadstoffe insbesondere durch Motoremissionen, Staubaufwirbelung und durch Verkehr auf Baustraßen entstehen. Medizinisch relevant sind dabei insbesondere die Feinstäube (PM₁₀ und PM_{2,5}) sowie Stickstoffdioxid (NO₂). Vor allem im Nahbereich der Baufelder mit intensiven Erdbauarbeiten bzw. Materialzwischenlagerung sowie Verkehrsbewegungen auf unbefestigten Baustraßen **sind hohe PM-Belastungen zu erwarten**. Somit geht das Ausbauvorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf die Anrainer:innen einher, was sich auch auf den Gesundheitszustand auswirken kann. Luftschadstoffe können sich zudem auch vielfältig negativ auf Tiere und Pflanzen auswirken, sowohl direkt als auch indirekt. Sie können Atemwegserkrankungen verursachen, das Verhalten verändern oder die Fortpflanzung beeinträchtigen. Jede physikalische, chemische oder biologische Störung der Luft kann daher auch mit negativen Effekten auf die Biodiversität einhergehen.

8. Naturzerstörung und Sicherheitsrisiken durch klimabedingte Naturgefahren

Bezug zu „VT1_C.02 - Geologie Grundlagen“; „VT1_C.03 (03.01-03.04) – Naturgefahren Grundlagen“ und „VT1_C.04.07-4 – Grundlagenbericht Glaziologie“

Klimabedingt verändert sich das Hochgebirge schnell und langfristig irreversibel. Bei der Planung von Kraftwerksprojekten für kommende Jahrzehnte müssen deshalb Naturgefahren jenseits historischer Erfahrungen in Betracht gezogen werden. Das hat nicht zuletzt der Bergsturz mit seinen verheerenden Folgen im schweizerischen Blatten veranschaulicht. Dieses Ereignis wird seither von Fachexpert:innen in seinem Ausmaß und der Geschwindigkeit als „beispiellos“ bezeichnet, weshalb auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen wird, **bei künftigen Infrastrukturprojekten im Hochgebirge das drohende und immer größer werdende Risiko für Naturgefahren-Ereignisse zu berücksichtigen**.

Das Einzugsgebiet des geplanten Pumpspeicherwerks Kaunertal/Platzertal ist ausgesprochen klimasensitiv mit noch verbleibenden Gletschern und verbreitetem Permafrost. Unter diesen Voraussetzungen kommt es zu einer laufenden Veränderung der Gefahrensituation. Im Einzugsgebiet des Ausbauvorhabens betrifft dies in erster Linie **das Verschwinden der Gletscher, die Bildung neuer Seen, die abnehmende Stabilität von Felsflanken im Permafrost und die Möglichkeit von gefährlichen Prozessketten in vernetzten Systemen**. Eine Kurzstudie von Wilfried Haerberli im Auftrag des WWF (September 2025) zeigt, dass der durch die Klimakrise rasante Gletscherschwund und die großen Massenbewegungen im Permafrost an der Weißseespitze sowie an der Bliggspitze mit jeweils mehreren Millionen Kubikmeter Volumen in den kommenden Jahrzehnten im Einzugsgebiet des Ausbauvorhabens sorgfältig analysiert werden müssen. Das damit einhergehende **Bedrohungspotenzial für die**

lokale Bevölkerung wurde in den eingereichten Unterlagen der TIWAG in keiner Weise behandelt!

Auf die Bedrohungspotenziale durch die abnehmende Stabilität gefrorener Felsflanken und die zunehmende Eintretenswahrscheinlichkeit von großkalibrigen Fels-/Eisstürzen im Einzugsgebiet der Speicher sowie die Bildung von neuen Seen am Gepatschferner und die Möglichkeit eines großkalibrigen Sturzes in einen dieser Seen mit anschließender Flutwelle zum Gepatsch-Speicher gehen die UVP-Unterlagen der TIWAG nicht ein. Die verwendete Fachliteratur im Bereich Permafrost und Glaziologie stammt zum großen Teil aus dem vorigen Jahrhundert, sodass die komplexen und ausgesprochen langanhaltenden Klimafolgen für den Hochgebirgspermafrost nicht behandelt werden. Insbesondere kommt der Zusammenhang zwischen Permafrost-Degradation und Hangstabilität nicht zur Sprache. Klimabedingte Permafrost-Degradation schwächt gefrorene Felspartien hinsichtlich Festigkeit und Wasserdurchlässigkeit langfristig und weitgehend irreversibel. Dies gilt nicht nur für heute noch gefrorene Felspartien, sondern auch für Felspartien, die durch den Temperaturanstieg seit der Kleinen Eiszeit teilweise oder ganz aufgetaut sind.

Unter den aktuellen Gegebenheiten und ohne weitere Untersuchungen bzw. einer Überarbeitung der eingereichten Unterlagen durch die TIWAG wäre es fahrlässig, dass geplante Ausbauvorhaben zu genehmigen. Zumal am bestehenden Speicher Gepatsch auch ohne das Erweiterungsvorhaben ein erhebliches Risiko für Naturgefahren durch diverse Sturzprozesse in Kombination mit dem Auftauen von Permafrost und dem zunehmenden Gletscherschwund besteht, das von der TIWAG im Sinne des Schutzes der Bevölkerung (Schutzgut Mensch) nicht missachtet werden darf, ebenso wie im Hinblick auf damit verbundene Naturzerstörung.

9. Naturverträgliche Alternative für den Ausbau wird nicht in Erwägung gezogen

Eine Grundanforderung an die Naturverträglichkeit von Pumpspeichern ist es, dass so wenig Natur wie möglich zerstört wird. Aus diesem Grund schaffen Betreiber von Pumpspeichern heute vor allem dort Pumpspeicherkapazitäten, wo bereits zwei oder mehr Speicherseen vorhanden sind, um die Eingriffe in die Natur so gering wie möglich zu halten. Ohnehin ist die Gesamtkapazität von Österreichs Speicherkraftwerken im europäischen Vergleich bereits sehr hoch. Ende 2021 gab es rund 4.800 Megawatt aus Speicherkraftwerken und 4.100 Megawatt aus Pumpspeicherkraftwerken. Österreich hat somit bereits so hohe Pumpspeicherleistungen, sodass zumindest kurz- bis mittelfristig kein weiterer Ausbau erforderlich ist. Außerdem befinden sich bereits fünf weitere Pumpspeicherkraftwerke mit rund 1.100 Megawatt Leistung im Bau. Weitere Anlagen befinden sich in Planung oder im Genehmigungsverfahren. Eine **Analyse des Energieexperten** Jürgen Neubarth im Auftrag des WWF (2024) zeigt, dass es eine energiewirtschaftliche Alternative zum geplanten Pumpspeicherkraftwerk im Platzertal gibt, die ohne zusätzliche Naturzerstörung auskäme. Anstatt das Platzertal zu fluten, könnte die TIWAG ihre Kraftwerksgruppe Sellrain-Silz ausbauen. Sie könnte **weitere Pumpspeicherkraftwerke zwischen den bestehenden Speicherseen Finstertal, Längental und dem derzeit gebauten Speicher Kühtai errichten was die geplante Leistung im Platzertal mehr als kompensieren würde.** Auf diese Weise könnte zusätzliche Flexibilität für die Energiegewinnung in Tirol geschaffen werden, ohne dafür unberührte Natur zu zerstören. EU-Richtlinien, insbesondere die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, verpflichten Mitgliedstaaten

bestimmte Lebensraumtypen zu schützen. Mit der Wiederherstellungsverordnung der EU kommt dem Schutz intakter Moore wie im Platzertal ein besonderer Stellenwert zu. Daher müssen naturverträgliche Alternativen, die ohne die Zerstörung von Moorlandschaften auskommen, geprüft und umgesetzt werden. Diese Prüfung ist im Rahmen einer UVP verpflichtend.

Ich ersuche die zuständige Tiroler Landesregierung dringend diese Bedenken im Verfahren zur Genehmigung des Vorhabens „Ausbau Kraftwerk Kaunertal“ zu berücksichtigen sowie dem Projekt aus den genannten Gründen die UVP-Genehmigung unter den aktuellen Voraussetzungen nicht zu erteilen.

10.09.2025